



Tanz in den Mai 2026



Alter	Personenfürsorge-Übertragung (PFÜ)	Zutritt
bis 13 01.05.2012 und jünger		leider kein Zutritt
14 und 15 01.05.2010 - 30.04.2012	Pflicht!	Zutritt bis 24 Uhr
16 und 17 01.05.2008 - 30.04.2010	PFÜ fehlt:	Zutritt bis 24 Uhr
	PFÜ ist vorhanden:	Die auf der PFÜ eingetragene Person muss jederzeit erreichbar und in der Lage sein, die Aufsichtspflicht zu erfüllen. Der/ die Jugendliche muss ab 0 Uhr eine Ausfertigung der PFÜ ständig greifbar haben - Stichprobenkontrollen werden durchgeführt.
ab 18 30.04.2008 und älter	nicht nötig	keine Einschränkungen
<p>In Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Elternteil) gibt es keine zeitliche Beschränkung. Die erziehungsberechtigte Person muss jederzeit erreichbar und in der Lage sein, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen!</p>		